



Übereinstimmungserklärung Brandschutz

Gemäss Brandschutzrichtlinie 11-15 «Qualitätssicherung im Brandschutz», 4.1.3 lit e

Mit der Unterzeichnung dieser Übereinstimmungserklärung bescheinigt die/der QS-Verantwortliche Brandschutz **vor Bezug der Baute bzw. Inbetriebnahme der Anlage** der Eigentümerschaft sowie der Brandschutzbehörde die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihr/ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen.

Die Übereinstimmungserklärung inkl. allfälliger Beilagen ist der zuständigen kommunalen Brandschutzbehörde vor Bezug der Baute oder Inbetriebnahme der Anlage einzureichen. Ab QSS2 und höher ist zusätzlich jeweils eine Übereinstimmungserklärung im Original an die Kantonale Brandschutzbehörde (Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Brandschutz, Postfach, 8050 Zürich) zu senden.

Objektangaben

Bauentscheid Nr. _____

Objekt _____

Adresse _____

Der QS-Verantwortliche Brandschutz bestätigt der Brandschutzbehörde:

- | | |
|----|--|
| 1. | Alle Brandschutzmassnahmen sind gemäss Brandschutznachweis, Baubewilligung sowie den Brandschutzvorschriften ordnungsgemäss umgesetzt worden. Die Brandschutzeinrichtungen wurden überprüft und funktionieren einwandfrei. |
| 2. | Vor Bezug der Baute oder vor Inbetriebnahme der Anlage ist die Instruktion der Nutzer bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Brandschutzeinrichtungen erfolgt. |

Vorbehalte zu Ziffer 1 und 2:

- ☐ Es haben sich Änderungen gegenüber dem beurteilten Brandschutznachweis ergeben. Der aktualisierte Brandschutznachweis liegt der Übereinstimmungserklärung bei.
- ☐ Auflistung von Pendenzen mit Angaben bis wann diese fertig gestellt sind:

Bemerkungen / Beilagen:

QS-Verantwortlicher (Stempel, Unterschrift)

Eigentümer (Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum

Ort, Datum